



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 11**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Schulen des Landkreises;  
Berufsintegrationsklassen und Vorklassen für berufsschulpflichtige  
Asylbewerber und Flüchtlinge für das Schuljahr 2014/2015**

**Anlage(n):**

**Sitzung des Ausschuss für Bildung und Kultures am 21.07.2014**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58

Erding, 08.07.2014  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

## **Vorlagebericht:**

Die Förderung von jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen in der deutschen Sprache und in der Berufsvorbereitung ist eine wichtige Aufgabe zur Integrationsförderung.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Daher werden an den Berufsschulen qualifizierte Schulangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet.

Zuständig für die Einrichtung entsprechender Klassen an den Staatlichen Berufsschulen ist hier die Regierung von Oberbayern.

Gemäß Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 03.07.2014 (per E-Mail) könnten ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Erding Berufsintegrationsklassen (BIJ) und entsprechende Vorklassen (BIJ/V) eingerichtet werden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Integration Jugendlicher ohne Abschluss und/oder Ausbildungsplatz. Diese, aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten, kooperativen Berufsintegrationsmaßnahmen sollen das Ziel erreichen, die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern.

Für die Staatliche Berufsschule in Erding sieht die Regierung von Oberbayern voraussichtlich insgesamt 3 Klassen (zwei Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und ein Berufsintegrationsjahr (BIJ)) vor.

Das BIJ/V ist ein Vollzeit-Schuljahr und soll in Zusammenarbeit mit einem Maßnahmenträger durchgeführt werden. Im Zentrum des Unterrichts stehen der Spracherwerb und die Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Jugendlichen sozialpädagogisch betreut. Zielgruppe sind insbesondere Asylbewerber und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren.

Das BIJ ist ein Vollzeit-Schuljahr und soll auch wiederum in Zusammenarbeit mit einem Maßnahmenträger durchgeführt werden. Die Hälfte der Zeit sollen die Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule absolvieren, die andere Hälfte werden sie vom Maßnahmenträger betreut sowie in Praktika vermittelt. Schwerpunkt ist dann die Heranführung an ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis.

Die Ausschreibung der externen Maßnahmenträger erfolgt durch den Landkreis Erding in seiner Aufgabe als Sachaufwandsträger.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel aus Fördermitteln des ESF.

Für den Erhalt der Fördermittel aus dem ESF ist bis spätestens 10.09.2014 eine Projektvoranfrage zu stellen, welche den Antragsteller, die beantragten Zuwendungen, die Projektdaten, die Projektbezeichnung, die Projektbeschreibung, sowie die Teilnehmer, den Kostenplan und die Finanzierung der Maßnahme enthalten muss.

Förderfähig sind bei einer BUJ-Klasse bis zu Euro 34.500, bei einer BUJ/V-Klasse bis zu Euro 35.000, für die der Sachaufwandsträger bis zur endgültigen Förderzusage entsprechend in Vorleistung gehen müsste.

Die Regierung von Oberbayern erläuterte mit einem weiteren aktuellen Schreiben den derzeitigen Sachstand.

Nach derzeitigem Planungsstand besteht die Möglichkeit, dass für dieses Schuljahr ggf. eine Finanzierung aus Staatsmitteln erfolgen kann und somit keinerlei Vorfinanzierung durch den Landkreis erfolgen muss.